

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2023/146

Fachbereich/Amt: II - Tiefbau- und Grünflächenamt
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-660

Datum: 01.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	14.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	nicht öffentlich

Beitritt in die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit,,

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ bei.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.09.2023 stellte die Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP den Antrag der oben genannten Städteinitiative beizutreten. Der Antrag ist dieser Beschlussvorlage zur vollständigen Information als **Anlage** beigefügt. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.09.2023 (075/VA, 7.1 d. N.) wurde er zur weiteren Beratung an den Straßen- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Die im Jahr 2021 durch die Städte Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Initiative setzt sich für eine vereinfachte Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h in Kommunen ein. Es wird neben streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierungen auch die dauerhafte Herabsenkung der innerörtlich erlaubten Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h angestrebt, sofern dies von der Kommune für nötig gehalten wird. Die Forderungen stehen hinter dem Ziel, die Lebensqualität in Städten und Gemeinden zu erhöhen.

Die Initiative verfügt zurzeit über 967 Mitglieder. Der Beitritt ist kostenlos und mit keinen Verpflichtungen für die Gemeinde Bad Zwischenahn verbunden. Er kann aber der Schaffung eines „Netzwerkes“ dienen und einen Erfahrungsaustausch fördern. Die Mitgliedschaft dient in erster Linie als Aufforderung an den Bund, die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Geschwindigkeitsanpassungen zu ändern und einen Modellversuch zu starten. Ein neuer Handlungsspielraum lässt sich aus der Mitgliedschaft nicht ableiten.

Der Beitritt erfolgt formlos z. B. durch Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten.

Voraussetzung, um entsprechende verkehrsbehördliche Anordnungen erteilen zu können, ist eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, hier des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO). Zum Sachstand wird dargelegt, dass die Bundesregierung einen Entwurf zur Änderung des StVG auf den Weg gebracht hat. Dieses befindet sich zurzeit im Beteiligungsverfahren. Auch liegt inzwischen ein Entwurf zur Änderung der Straßenverkehrsordnung der Bundesregierung vor, der sich jedoch noch nicht im Gesetzgebungsverfahren befindet. Ziel ist u. a. die Erleichterung zur Einführung

von Tempo-30-Regelungen.

Unter welchen Voraussetzungen dies allerdings möglich sein wird, ist noch nicht bekannt. Allgemein ist es das Ziel, verkehrsregelnde Maßnahmen auch aus Gründen des Klimaschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung anordnen zu dürfen.

Sobald dazu nähere Informationen vorliegen wird die Verwaltung weiter berichten.

Anlagen:

- Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP vom 27.09.2023
- Positionspapier der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“